

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

(18. WP - 51. Sitzung)

Bildungsausschuss

(18. WP - 28. Sitzung)

Sozialausschuss

(18. WP - 22. Sitzung)

Innen- und Rechtsausschuss

(18. WP - 48. Sitzung)

am Donnerstag, dem 7. November 2013, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Daniel Günther (CDU)	i. V. v. Peter Sönnichsen
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Lars Winter (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzende
Heike Franzen (CDU)	
Daniel Günther (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	i. V. v. Beate Raudies
Kai Vogel (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Sven Krumbeck (PIRATEN)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Peter Eichstädt (SDP)	Vorsitzender
Karsten Jasper (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Bernd Heinemann (SPD)	i. V. v. Wolfgang Baasch

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Flemming Meyer (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Ines Strehlau

Dr. Heiner Garg (FDP)

i. V. v. Wolfgang Kubicki

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Weitere Abgeordnete:

Tobias von Pein (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uli König (PIRATEN)

Fehlende Abgeordnete:

Heike Franzen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/941	
b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/942	
• Einzelplan 07 und Kapitel 12 07 und 12 12 Ministerium für Bildung und Wissenschaft • Einzelplan 10 und Kapitel 12 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 11. September 2008	18
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/421	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1135	

3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes 19

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/885](#)

b) Entwurf eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/898](#)

c) Chancen erkennen, Potenziale nutzen - Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/821](#)

Zielvorstellungen der Landesregierung im Bereich der Landesplanung

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/874](#)

4. Verschiedenes

20

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/941](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/942](#)

(überwiesen am 25. September 2013)

Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Frau Dr. Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft, führt in Einzelplan 07 ein (Anlage 1).

Kapitel 07 10 - Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Eine Frage von Abg. Franzen zur Finanzierung des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt beziehungsweise des neuen Handlungskonzepts Praxis, Lebensplanung und Schule beantwortet Herr Loßack, Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft, dahin, man gehe davon aus, dass in dem Umfang, wie man die Kofinanzierung sichere, auch ESF-Mittel vorhanden seien.

Abg. Koch möchte wissen, wie die 75 neuen, auf zwei Jahre befristeten Lehrerstellen, die 2014 aus Zensus-Mitteln finanziert würden, 2015 finanziert würden. - Herr Losse-Müller, Staatssekretär im Finanzministerium, sagt eine schriftliche Erläuterung zu.

Auf eine Frage von Abg. Koch zum Umfang der Nachschiebeliste kündigt Herr Jürgensen, Haushaltsbeauftragter des Bildungsministeriums, Änderungen in folgenden Bereichen an: Qualitätssicherung, Vertretungsfonds, dänische Schulen, Reisekosten für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Hochschulen, GA-Kompensation.

Zu Maßnahmegruppe 04 - Vertretungsfonds zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte - möchte Abg. Schmidt wissen, aus welchem Haushaltstitel und in welcher Höhe ODIS 2012, 2013 und 2014 finanziert werde.

Abg. Harms kritisiert die Höhe der Erstattungen des Landes an die katholische Kirche für die Erteilung von katholischem Religionsunterricht, fragt nach Möglichkeiten, diese Summe abzusenken, und möchte wissen, wie hoch der Stundensatz sei. Außerdem bittet er die Landesregierung darum, dem Finanzausschuss die entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zuzuleiten.

Zu Titel 536 16 - Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften - fragt Abg. Andresen, welche Hochschulen oder Forschungseinrichtungen an den genannten Maßnahmen beteiligt seien.

Zu Titel 119 06 - Rückzahlung überzahlter Beträge aus den Projekten Schulsozialarbeit und Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsweg - fragt Abg. Franzen, ob es Anhaltspunkte dafür gebe, dass es zu Rückforderungen kommen könnte und welche Kriterien für Rückforderungen angelegt würden.

Herr Jürgensen erwidert, wenn Zahlungen nicht realisiert worden seien, könne es durchaus zu Rückzahlungen kommen, die in der Vergangenheit an anderer Stelle vereinnahmt worden seien.

Abg. Koch hält die Einstellung des Einnahmetitels für nicht gerechtfertigt und haushaltsrechtlich für fragwürdig und warnt davor, damit einen Präzedenzfall für andere Einzelpläne zu schaffen.

Staatssekretär Losse-Müller begründet die Ausbringung des Titels mit dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und -klarheit.

Herr Jürgensen weist darauf hin, dass bei Titel 119 05 - Rückzahlung überzahlter Beträge aus Betreuungs- und Ganztagsförderung - 2012 über 1 Million € vereinnahmt worden sei.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg zu Maßnahmegruppe 08 - Beteiligung der Kommunen nach § 113 Schulgesetz - entgegen Staatssekretär Loßack und Frau Dr. Pabst, Leiterin der Allgemeinen Abteilung im Bildungsministerium, dass man die voraussichtlichen Ist-Ausgaben für 2013 erst nach Vorlage der für die Berechnung nötigen Schülerdaten Ende des Jahres abschätzen könne.

Zu Titel 681 06 - Ausbildungsbeihilfen in besonderen Fällen - fragt Abg. Dr. Garg, wofür die Ausbildungsbeihilfen verwendet würden.

Staatssekretär Loßack äußert, Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz auf Inseln oder Halligen würden aus diesem Titel Ausbildungsbeihilfen gewährt, um Fahrt-, Unterbringungs- und in einigen Fällen auch Internatskosten zu erstatten.

Auf eine Frage von Abg. Erdmann zu Titel 893 03 - Zuschüsse zum Bau deutscher Privatschulen - teilt Staatssekretär Loßack mit, die geplanten Maßnahmen würden bis Ende 2015 aus diesem Titel finanziert.

Auf eine Frage des Finanzausschussvorsitzenden zu Titel 684 03 - Zuschüsse an private berufsbildende Schulen - macht Frau Dr. Pabst darauf aufmerksam, dass die Bezuschussung der privaten berufsbildenden Schulen auf der Grundlage der Schülerkostensätze der öffentlichen Schulen erfolge, das voraussichtliche Ist 2013 bei 8,1 Millionen € und der Ansatz 2014 bei 8,6 Millionen € liege. Die Landesregierung werde dem Landtag den von ihm geforderten Bericht zur Entwicklung der Schülerkostensätze und der Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung in Kürze zuleiten (siehe [Drucksache 18/1216](#)).

Auf eine Frage von Abg. Franzen zu Titel 536 06 - Begabungsförderung - erwidert Frau Dr. Pabst, bei der Begabungsförderung gehe es nach der zweijährigen Aufbauphase darum, das Erreichte zu konsolidieren und auszufüllen.

Auf eine Frage von Abg. Schmidt zu Titel 531 04 - Regiekosten Bildungsdialog - teilt Ministerin Dr. Wende mit, 2014 seien nur kleinere Formate des Bildungsdialogs geplant (Arbeitsgruppen).

Eine Frage von Abg. Schmidt zu Maßnahmegruppe 23 - Schulsozialarbeit - beantwortet Staatssekretär Loßack dahin, die Bundesmittel liefen Ende 2013 aus. 2014 werde die Schulsozialarbeit aus Resten des Bildungs- und Teilhabepakets aus dem Jahr 2011 finanziert. Er sei zuversichtlich, mit der neuen Bundesregierung eine Lösung ab 2015 zu finden. Schleswig-Holstein bemühe sich darum, das grundgesetzlich verankerte Kooperationsverbot im Schulbereich aufzuheben mit dem Ziel, dass der Bund Schulsozialarbeit, Ganztagsangebote und andere schulische Maßnahmen mitfinanziere.

Abg. Koch und Dr. Garg erwarten vom Bildungsministerium, gegenüber dem Innenministerium dafür zu kämpfen, dass den Kreisen durch die vorgesehene Änderung des FAG nicht die finanziellen Spielräume genommen würden, die ihnen der Bund durch Übernahme der Grund-sicherung eröffnet habe.

Abg. Habersaat wünscht sich eine Mitverantwortung des Bundes bei der Finanzierung von Ganztagsbetreuung und Schulsozialarbeit.

Abg. Herdejürgen hält es für sinnvoll, die Verantwortung für die Schulsozialarbeit auf die Schulträger zu übertragen und Städte und Gemeinden mit zusätzlichen Mitteln auszustatten.

Zu Maßnahmegruppe 13 - Kompensation für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ (Anteil Bildungsbereich) - möchte Abg. Dr. Garg wissen, aus welchem Titel und in welcher Höhe die Projekte „Sinus“ und „Lesen/Mathe macht stark“ finanziert würden.

Kapitel 07 17 - Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH)

Eine Frage von Abg. Schmidt beantwortet Ministerin Dr. Wende dahin, Schwerpunkt der Weiterbildungsinitiative des IQSH sei das Themenfeld Inklusion.

Auf eine Frage von Abg. Schmidt zu Titel 535 05 - Umsetzung der Maßnahmen zur Führungskräftequalifizierung und Personalentwicklung im Schulbereich - räumt Staatssekretär Loßack ein, dass der Haushaltsansatz nicht auskömmlich sei. Durchgeführt würden sowohl interne Schulungen als auch Schulungen von externer Seite. - Abg. Schmidt bittet um eine schriftliche Begründung dafür, warum der Haushaltsansatz nicht dem Bedarf entsprechend erhöht werde.

Kapitel 07 20 - Hochschulen

Zu Titel 685 20 - Exzellenz- und Strukturbudget - möchte Abg. Andresen wissen, wie viel Haushaltsmittel für die geplanten Maßnahmen jeweils vorgesehen seien.

Abg. Günther möchte wissen, aus welchem Titel und in welcher Höhe die Neuausrichtung der Lehramtsausbildung finanziert werde.

Zu Titel 671 01 - Höchstleistungsrechner Nord - fragt Abg. König, inwieweit die Hochschulen von der Existenz des Höchstleistungsrechners Kenntnis und darauf Zugriff hätten.

Herr Weber, Leiter des Referats Hochschulmedizin im Wissenschaftsministerium, erläutert, der Höchstleistungsrechner werde vor allem von der CAU und GEOMAR genutzt und könne theoretisch von allen Hochschulen genutzt werden. Allerdings gehe es hier um eine knappe Ressource.

Zu Titel 684 69 - Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes - möchte Abg. König wissen, ob die digitalen Werke der Bevölkerung im Internet zur Verfügung gestellt würden und unter welcher Lizenz. - Abg. Schmidt wiederholt seine Frage, was wo konkret gefördert werde und welches Konzept dem zugrunde liege.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg zu den Titeln 682 29, 682 30 und 891 23 - Zuschuss UKSH - erwidert Herr Weber, mit der Zusammenführung der Titel folge man einem Wunsch des UKSH. - Ministerin Dr. Wende erinnert daran, dass die Länder mit dem Bund in Verhandlungen über einen Aufschlag des Bundes für die Maximalversorgung der Universitätsklinik stünden.

Abg. Dr. Garg fragt, ob es Planungen der Landesregierung gebe, die Betten des UKSH ohne die entsprechenden Finanzmittel in Einzelplan 10 zu übertragen. - Ministerin Dr. Wende verneint diese Frage.

Kapitel 12 07 - Ministerium für Bildung und Wissenschaft**Kapitel 12 12 - Ausbau und Neubau von Hochschulen**

Auf eine Frage von Abg. Schmidt zur Behebung der Sturmschäden an der Universität Flensburg erwidert Herr Klindt, Leiter des Referats Gebäudemanagement, Staatlicher Hochbau,

Liegenschaftsverwaltung im Finanzministerium, unter Hinweis auf die Finanzausschusssitzung am 31. Oktober 2013, dass die Sanierungskosten im Rahmen des Kapitels 12 12 oder gegebenenfalls mit Mitteln aus dem Sondervermögen Hochschulsanierung gedeckt würden.

Zu Titel 812 02 - Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners - bittet Abg. König darum zu erläutern, warum der Höchstleistungsrechner über drei Jahre erworben werde.

Auf eine Frage von Abg. König zu Titel 712 01 - Zentrale Brandschutzmaßnahmen - entgegnet Herr Klindt, man gehe davon aus, dass gegebenenfalls über die Nachschiebeliste ein Betrag in Ansatz gebracht werde. Grundsätzlich seien Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung der Hochschulen in Kapitel 12 07 enthalten.

(Sitzungsunterbrechung von 11:30 bis 14:05 Uhr)

Einzelplan 10 und Kapitel 12 10 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Frau Langner, Staatssekretärin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, führt in den Einzelplan 10 ein (Anlage 2).

Fragen des Abg. Schmidt hinsichtlich Sozialleistungen im Rahmen des SGB XII und einheitlicher Sozialstandards beantwortet Staatssekretärin Lange wie folgt: In den Gesprächen mit den Kommunen sei Verständigung darüber erzielt worden, es bei dem Budgetmodell zu belassen. Schwierig sei die Verteilung des Budgets auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte. Dabei orientiere man sich an den tatsächlichen Ausgaben der Vorjahre. Festgestellt worden sei, dass in der Vergangenheit die Sozialstandards sehr unterschiedlich umgesetzt worden seien. Versucht werde, sich im Rahmen einer Zielvereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden auf ein einheitliches Regelwerk zu verständigen.

Abg. Rathje-Hoffmann erkundigt sich nach den Auswirkungen des Tariftreuegesetzes und des Mindestlohngesetzes im Haushalt. Staatssekretärin Lange antwortet, es habe einen intensiven Diskussionsprozess mit den Beteiligten gegeben, insbesondere mit den Integrationsbetrieben, inwieweit sie von den Gesetzen betroffen seien. Es sei Einvernehmen hergestellt worden. Das Wirtschaftsministerium sei derzeit dabei, einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen sich die Landesregierung den Zuwendungsgebern gegenüber gleich verhalte. Im Haushalt sei keine

Vorsorge getroffen worden, da eine Größenordnung nicht absehbar sei. Komme es zu Mehrkosten, müssten diese innerhalb des Einzelplans erwirtschaftet werden.

Der Großteil der Zuwendungen gehe an die Wohlfahrtsverbände. Diese hätten mehrfach erklärt, dass sie sich an die Tarife hielten und Mindestlohn zahlten. Insofern sei nicht mit hohen Mehrausgaben zu rechnen.

Auf Fragen des Abg. Koch hinsichtlich des Ausbaus der U-3-Betreuung legt Staatssekretärin Langner dar, die Landesregierung warte die Entscheidung des Parlamentes ab. Bislang seien noch keine Anträge von Gemeinden beschieden worden.

Eine Frage des Abg. Dudda zum Thema Frauenhäuser beantwortet Staatssekretärin Langner dahin, dass Veränderungen, die sich durch den Zensus ergäben, im Rahmen der Nachschiebeprioritäten eingebracht würden. Die Landesregierung könne im Rahmen der zusätzlichen Mittel nur Projekte fördern, die in 2014 abgeschlossen werden könnten. Die Planungen für das Frauenhaus in Norderstedt seien die einzigen, die einen solchen Projektstand erreicht hätten. Eine Umfrage bei den anderen Frauenhäusern habe ergeben, dass es keinen kurzfristig zu erfüllenden Baubedarf gebe.

Abg. Klahn bittet um Schilderung des genauen Ablaufs des Entscheidungsprozesses für die Maßnahme in Norderstedt in schriftlicher Form. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es konkrete Projekte gebe, die negativ beschieden worden seien. - Staatssekretärin Langner sagt zu, den Ausschüssen die erbetene Darstellung zuzuleiten.

Auf eine weitere Frage der Abg. Klahn legt sie dar, dass das Budgetmodell im Rahmen der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe beibehalten werden solle. Dieses Modell habe dazu geführt, dass Umsteuerungsprozesse von stationären zu ambulanten Hilfeleistungen erfolgreich verlaufen seien. Die Anreizwirkung für die Kommunen sei diejenige, dass Mittel, sofern sie im Rahmen des Budgets nicht einzelfallbezogen ausgegeben werden könnten, für andere soziale Projekte verwendet werden könnten.

Auf Frage des Abg. Schmidt sagen die Vertreter des Ministeriums zu, den Mittelabfluss bei Titel 10 01 - 526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten - schriftlich darzustellen.

Staatssekretärin Langner sagt zu, den Anteil der Kosten für den Sozialdialog 2014 aus Titel 10 01 - 534 01 schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Auf Fragen der Abg. Rathje-Hoffmann hinsichtlich einer externen Vergabe bei Titel 10 01 - 684 01 - An soziale und ähnliche Einrichtungen für besondere Maßnahmen der Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz - verweist Staatssekretärin Langner zunächst auf die Vorgaben im Rahmen der Personaleinsparungen. Jede Leistung, die im Ministerium erbracht werde, komme auf den Prüfstand dahin gehend, ob sie auch extern geleistet werden könne. In diesem Fall werde seit Jahren mit externen Partnern zusammengearbeitet, sodass die Lösung, den gesamten Bereich extern zu vergeben, eine gute sei. Betroffen seien zwei Stellen. Sie berichtet ferner, die Staatskanzlei beabsichtige, ein betriebliches Gesundheitsmanagement aufzubauen. Derzeit stehe das Sozialministerium in Verhandlungen, möglicherweise den Bereich der Leitstelle für Suchtgefahren dieser zentralen Stelle Gesundheitsmanagement zu übertragen.

Abg. Koch bittet um Stellungnahme des Finanzministeriums dazu, dass Personaleinsparungen durch Outsourcing erbracht würden. Herr Losse-Müller, Staatssekretär im Finanzministerium, erläutert, oberstes Ziel seien Einsparungen im Gesamtbudget. Mit Outsourcing könne in einem ersten Schritt flexibel auf Bedarfe reagiert werden. Es sei allerdings dann keine Einsparung, wenn für Outsourcing die gleiche Summe wie für eigenes Personal ausgegeben werde.

Er bestätigt auf Nachfrage des Abg. Koch, dass weiterhin Budgetkürzungen vorgegeben seien, und verweist auf die mittelfristige Finanzplanung.

Auf Frage der Abg. Klahn nach dem Einnahmetitel zu Titel 10 02 - 526 06 - an die Landespharmazieräte für Apothekenbesichtigungen - verweist Herr Maaß, Haushaltsbeauftragter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, auf Artikel 10 02 - 111 01, Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagenersatz.

Abg. Rathje-Hoffmann erkundigt sich nach den Auszahlungsmodalitäten für die Kosten medizinischer Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis - Titel 10 02 - 633 62 - Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems. Staatssekretärin Langner legt dar, für die Auszahlung der Mittel sei ein Zuwendungsempfänger notwendig. Dies seien die Kreise und kreisfreien Städte, die ihrerseits dem Netzwerk der bestehenden Angebote die entsprechende Förderung zur Verfügung stellen sollten.

Abg. Klahn bittet um schriftliche Darstellung der konzeptionellen Abwicklung, der Zusammensetzung der Zahlen sowie des Abrechnungskonzepts. Staatssekretärin Langner macht dar-

auf aufmerksam, dass eine Schätzung des Bedarfs schwierig sei. Hier werde ein erster Schritt gegangen, das Thema überhaupt abzubilden. Das System werde nach entsprechenden Erfahrungen weiterentwickelt werden.

Staatssekretärin Langner teilt auf Frage der Abg. Klahn zu Titel 10 02 - 684 61 - Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs - mit, die Regierung plane derzeit nicht die Einführung von Drug-Checking. Sie bejaht die Frage der Abg. Dr. Bohn, dass es möglich sei, dieses Thema im Rahmen der weiteren Legislaturperiode oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen.

Abg. Koch erkundigt sich nach der Aufteilung der Kosten in Titel 10 02 - 533 69 - Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen. Staatssekretärin Langner legt dar, ungefähr 130.000 € würden für Badegewässer ausgegeben und 1,67 Millionen € für Trinkwasser. Frau Dr. Buck, Leiterin der Abteilung Gesundheit im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, ergänzt, dass die Vereinbarungen zum Rahmenvertrag voraussichtlich bald abgeschlossen seien. Die sich daraus ergebenden Beträge flössen in 2014 ab.

Staatssekretärin Langner sagt auf Frage der Abg. Rathje-Hoffmann zu, dem Ausschuss eine vorläufige Auflistung der Entschädigungsleistungen aus Titel 10 03 - 681 12 - Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OIG) - zuzuleiten.

Staatssekretärin Langner sagt zu, schriftliche Antworten auf Fragen des Abg. Schmidt zu Titel 10 04 - 684 05 - Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege - zuzuleiten. Er fragt, welche Vereine und Verbände gefördert würden, wie viele Plätze in welcher Höhe gefördert würden sowie nach der Mittelzuweisung pro Träger.

Auf Frage der Abg. Rathje-Hoffmann teilt Staatssekretärin Langner mit, dass vom Land 1.400 Schulplätze ab dem Jahr 2013 und 1.600 Plätze ab dem Jahr 2014 gefördert würden. Die Bundesanstalt für Arbeit fördere ungefähr 700 Plätze. Die genaue Anzahl ebenso die aktuelle Zahl aller Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein mit Stand November 2013 werde sie schriftlich nachreichen.

Staatssekretärin Langner sagt auf Frage des Abg. Dr. Tietze zu, dem Ausschuss den Mittelabfluss aus Titel 10 04 - 111 02 - Gebühren für den Arbeitsschutz - zuzuleiten.

Staatssekretärin Langner sagt ebenfalls zu, Aussagen der Landesregierung zu einer wissenschaftlich begleitenden Bedarfsanalyse der Universität Lübeck für den Bereich des Bedarfs in der Altenpflege nachzureichen. Ziel sei zu ermitteln, inwieweit eine Ausbildungsumlage dazu führen könnte, die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege zu erhöhen, oder ob dadurch eher ein negativer Effekt erzielt werde. In Nordrhein-Westfalen sei eine Umlage eingeführt worden. Dort seien positive Effekte erzielt worden.

Eine Frage des Abg. Koch beantwortet Staatssekretärin Langner dahin, dass eine Doppelförderung durch Land und Bundesanstalt für Arbeit nicht möglich sei. Mit der Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze nähere man sich an den Bedarf an. Langfristig werde diese Zahl nicht ausreichen, um den Fachkräftebedarf zu decken.

Staatssekretärin Langner sagt auf Bitte der Abg. Franzen zu, zu Titel 10 04 - 533 01 - Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen - das finanzielle Volumen der einzelnen Werkverträge zur Verfügung zu stellen. Sie regt ferner an, in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses über das Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung und die sich daraus für das Land ergebenden Handlungsoptionen zu berichten.

Zu Titel 10 04 - 633 01 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege Infrastruktur - legt Staatssekretärin Langner auf Frage der Abg. Rathje-Hoffmann dar, dass in den Titel die Zuschüsse für Pflegestützpunkte in allen Kreisen und kreisfreien Städten eingestellt seien. Derzeit gebe es in vier Kreisen noch keine Pflegestützpunkte. Mit Ostholstein und Stormarn würden positive Gespräche geführt. Um den Kreisen Planungssicherheit zu ermöglichen, sei vorgesehen, in den Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung für die nächsten fünf Jahre einzustellen.

Abg. Rathje-Hoffmann bittet zu Titel 10 05 - TG 65 - Sozialgesetzliche Leistungen - um Aufstellung der Kalkulation der Landesmittel entsprechend der Antwort auf die entsprechende Nachfrage der CDU-Fraktion aus den letzten Haushaltsberatungen. - Staatssekretärin Langner sagt dies zu. Die Mittelkürzung sei begründet - auf Nachfrage der Abg. Klahn - durch die höheren Beteiligungen des Bundes an den Kosten der Grundsicherung.

Staatssekretärin Langner sagt auf Bitte der Abg. Rathje-Hoffmann ebenfalls zu, dem Ausschuss den aktuellen Mittelabfluss bei Titel 10 05 - 681 65 - Zuschüsse an die Empfängerinnen und Empfänger - zuzuleiten.

Die Vertreter des Ministeriums sagen auf Bitte der Abg. Franzen zu, den Ausschüssen den Mittelabfluss bei Titel 10 07 - 427 02 - Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für SPRINT-Maßnahmen - zuzuleiten.

Staatssekretärin Langner sagt auf Fragen der Abg. Klahn und Dudda zu, den Ausschüssen die Mittelverteilung bezüglich der sich aus Titel 10 12 - 633 06 - Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzes - zur Verfügung zu stellen. Sie legt dar, dass sich die Kreise und kreisfreien Städte auf eine Aufschlüsselung verständigt hätten. Zum Thema Sozialvertrag führt sie aus, dass dieser bis zum 31. Dezember 2014 befristet sei. Die Landesregierung beabsichtige, über eine Fortsetzung des Rahmenvertrags zu verhandeln. In diesem Zusammenhang sei auch über Rahmenbedingungen zu sprechen.

Auf Fragen des Abg. Koch zu Titel 10 12 - 684 05 - Zuschüsse an Betreuungsvereine und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege - erläutert Staatssekretärin Langner, in die Gesamtsumme seien die veränderten, erhöhten Einnahmen aus den Einnahmen aus der Glücksspielabgabe eingeflossen. Die Erhöhung für LOTTA sei in Titel 10 12 - 633 03 - Beteiligung an Aufwendungen zum Schutz junger Menschen - veranschlagt. Sie fährt fort, die anderen Kinderschutzzentren hätten durch die Umsetzung des Kinderschutzes einen höheren Bedarf zu verzeichnen.

Eine Frage der Abg. Klahn bezüglich der Zuschüsse für Angebote von Familienbildungsstätten beantwortet Staatssekretärin Langner dahin, dass die Förderrichtlinien vor Kurzem überarbeitet und der verhinderten Haushaltssituation angepasst worden seien. Im Moment sehe sie keinen Bedarf für eine erneute Bearbeitung.

Abg. Rathje-Hoffmann fragt nach dem aktuellen Mittelabfluss aus Titel 10 12 - 684 03 - Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte und geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen.

Staatssekretärin Langner erläutert auf Frage des Abg. Schmidt zu Titel 10 12 - 684 14, dass es sich hier nicht um eine Mittelkürzung, sondern eine Mittelumschichtung handele, und zwar in den Titel 10 12 - 893 03 - Zuschüsse für Investitionen in Städten der Jugendarbeit freier Träger. Sie sagt zu, den Ausschüssen die Förderrichtlinien zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage der Abg. Rathje-Hoffmann erläutert Frau Dr. Duda, Leiterin der Abteilung Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung - Landesjugendamt - im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, bisher seien 25.000 € des Mittelansatzes noch nicht belegt. Derzeit befinde man sich in Diskussionen mit verschiedenen Trägern und in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss über die Bindung dieser Mittel.

Frau Dudda legt auf die Frage der Abg. Rathje-Hoffmann zu Titel 10 12 - 893 05 - Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen - dar, welche Jugendherbergen Zuschüsse erhielten, gestalte sich von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Im letzten Jahr seien jeweils kleinere Maßnahmen in den Jugendherbergen in Malente, Schönberg, Eckernförde, Bad Segeberg, Lauenburg und Büsum durchgeführt worden.

Staatssekretärin Langner sagt auf Frage des Abg. Schmidt zu, die Kriterien und die Prioritäten der Förderung aus Titel 10 12 - 683 01 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - zuzuleiten.

Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Zu Kapitel 12 10, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, liegen keine Fragen vor.

(Die stellvertretende Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Lange, übernimmt den Vorsitz)

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 11. September 2008

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/421](#)

(überwiesen am 23. Januar 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1135](#)

(überwiesen am 25. September 2013 an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/1935](#)

Der Innen- und Rechtsausschuss billigt die im Rahmen einer Tischvorlage vorgelegte Auflistung von Anzuhörenden. Die Anhörung wird auf den 27. November 2013, 14 Uhr, terminiert.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes
und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/885](#)

b) Entwurf eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/898](#)

**c) Chancen erkennen, Potenziale nutzen - Gemeinsame Landesplanung
mit Hamburg vorbereiten**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/821](#)

Zielvorstellungen der Landesregierung im Bereich der Landesplanung

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/874](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013 an den Innen- und Rechtsausschuss und den
Wirtschaftsausschuss)

Antrag der Fraktionen der SPD

[Umdruck 18/1936](#)

Der Innen- und Rechtsausschuss beschließt, am 4. Dezember 2013 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Anzuhörende sollen bis zum 14. November 2013 benannt werden.

Die Anregung des Wirtschaftsausschusses, in die Anhörung auch die Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Strukturvorhaben einzubeziehen, wird nicht aufgegriffen.

(Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Rother, übernimmt den Vorsitz)

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Finanzausschuss, Bildungsausschuss und Sozialausschuss kommen überein, am 5. Dezember 2013, 13 Uhr, eine gemeinsame Sitzung zum Thema bauliche und wirtschaftliche Planung am UKSH durchzuführen.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die gemeinsame Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Thomas Rother

gez. Ole Schmidt

Vorsitzender des Finanzausschusses

Geschäfts- und Protokollführer